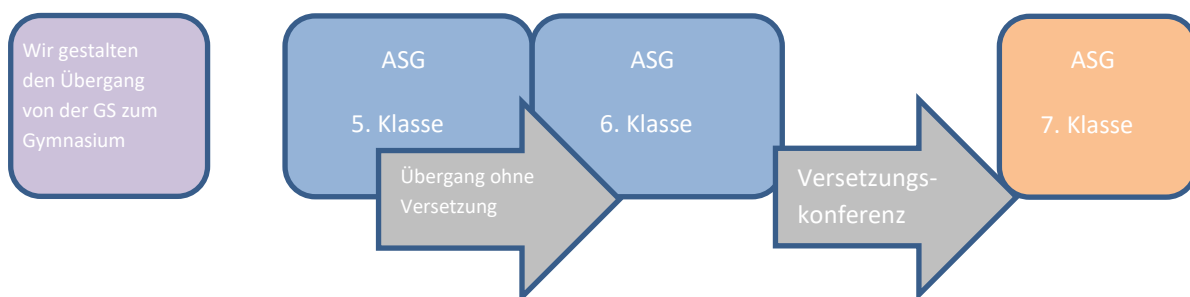


Die Erprobungsstufe

Nach vierjähriger Grundschulzeit ist der Übergang zum Gymnasium ein bedeutsamer Schritt in der Schullaufbahn eines Kindes. Der Schulwechsel ist verbunden mit einer Trennung von „Vertrautem“ – vertrauter Umgebung, bekanntem Schulgebäude, Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern. Begleitet wird dieser Prozess aber auch von einer großen Vorfreude und Neugierde auf das „Neue“ – neue Fächer, neue Lehrerinnen und Lehrer, neue Mitschülerinnen und Mitschüler, ein anderes Schulgebäude, häufig ein weiterer Schulweg.

Der Wechsel zu einer anderen Schulform geht in der Regel mit positiven Erwartungen und Hoffnungen einher, die aber teilweise von anfänglichen Unsicherheiten begleitet werden. Eine Aufgabe der Erprobungsstufe ist es, die positive Grundhaltung nutzbar zu machen für das Einleben der Schülerin oder des Schülers in die neue Schulform, aber auch bei Schwierigkeiten Möglichkeiten zu finden, wie man diese überwinden kann.

Aufbau und Bedeutung



Die Erprobungsstufe bildet eine pädagogische Einheit, die das 5. und 6. Schuljahr umfasst. Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Diese Stufe dient der Erprobung, inwieweit bei den Schülerinnen und Schülern Kräfte und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Arbeiten im Gymnasium unerlässlich sind, geweckt und entfaltet werden können.

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-I-G9/Erprobungsstufe/index.html>)

Die Erprobungsstufenkonferenzen

Die Erprobungsstufenkonferenzen nutzen wir, um uns über die Entwicklung jeder Schülerin und jeden Schülers intensiv zu beraten. Bei auftretenden Schwierigkeiten können so die Erziehungsberechtigten frühzeitig einbezogen werden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Konferenzen finden sowohl im 5. als auch im 6. Schuljahr statt und bilden die Grundlage für die Beratung über die weitere Schullaufbahn.

Kontakte zur Grundschule

Um für die Entwicklung der Kinder gute Voraussetzungen zu schaffen, wollen wir, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Erprobungsstufe mit denen der Grundschulen Verbindung halten. Die entsprechenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer werden während der beiden Jahre zu zwei Erprobungsstufenkonferenzen eingeladen.

Wie wir den Übergang von der Grundschule zum Adalbert-Stifter-Gymnasium erleichtern

- Im November findet in der großen Aula des Adalbert-Stifter-Gymnasiums ein Informationsabend für die Erziehungsberechtigten der Grundschulkinder statt. Hier erläutern wir ausführlich den gymnasialen Bildungsweg, geben Aufschluss über die Erprobungsstufe und zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf, die unsere Schule für unsere Schülerinnen und Schüler bereithält.
- Anfang Januar findet der „Tag der offenen Tür“ statt, um den Erziehungsberechtigten und Kindern die Gelegenheit zu geben, einen Einblick in unser Schulleben und seine vielfältigen Aktivitäten zu gewähren und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung zu führen.
- Die kommenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 5 besuchen den Unterricht in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen. Hierbei können sie Einblicke in die Grundschularbeit nehmen und erste Kontakte zu ihren zukünftigen Schülerinnen und Schülern knüpfen.
- Am Ende der Grundschulzeit, etwa 4 Wochen vor den großen Ferien, findet eine Aufnahmefeier statt, zu der die neuen Schülerinnen und Schüler mit den Erziehungsberechtigten eingeladen werden. In diesem Rahmen werden den Schülerinnen und Schülern die zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer vorgestellt.
- Bei der Klassenbildung bleiben Grundschulgruppen erhalten, es sei denn, es besteht der ausdrückliche Wunsch von Seiten der Erziehungsberechtigten, ihr Kind in eine andere Klasse zu geben.
- Schülerinnen und Schüler des ASG betreuen als Paten die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen.
- Zu Beginn des 5. Schuljahres findet die „Fünfer-Olympiade“ statt. In einem spielerischen Wettkampf wird die sportlichste Klasse der Jahrgangsstufe 5 ermittelt.
- Nach den Sommerferien findet eine Konferenz statt, an der alle in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Hier werden Vereinbarungen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise in Bezug auf pädagogische und methodische Ziele getroffen. Solche Absprachen können z.B.

bezüglich der Heft- und Mappenführung, Hausaufgabenkontrolle, Einführung von Arbeitstechniken, Übung verschiedener Sozialformen und Klassenraumgestaltung getroffen werden.

- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe helfen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (täglich) bei Hausaufgaben oder Lernschwierigkeiten.

Das Klassenlehrerteam

Die Klassenleitung wird von einem Team übernommen, das möglichst aus einer Lehrerin und einem Lehrer besteht, um den Schülerinnen und Schülern der Erprobungsstufe in ihrem Bedürfnis nach festen Beziehungen entgegenzukommen. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer hat eine zusätzliche Stunde in der Klasse, um Methoden zum „Lernen Lernen“ zu vermitteln, Klassenangelegenheiten zu regeln, aber auch die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wichtig für das Gelingen der Erprobungszeit ist ein enger Kontakt zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erziehungsberechtigten, der von beiden Seiten aus gepflegt werden sollte:

So fängt das 5. Schuljahr an

- Die Erziehungsberechtigten bekommen einen schriftlichen Leitfaden durch die gymnasiale Laufbahn an die Hand.
- Die erste Klassenpflegschaftssitzung soll vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Klassenpflegschaftssitzungen

Diese Sitzungen sind das Forum der Erziehungsberechtigten. Ein offener Austausch untereinander und mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vermittelt: Wir sind nicht allein mit unseren Erfahrungen und Problemen, sondern unterstützen und helfen einander.

Elternsprechtage und Lehrer*innen-Sprechstunden

Diese Gesprächsangebote von Seiten der Schule dienen dazu, Kontakte zu den Erziehungsberechtigten der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Vor allem bei Schwierigkeiten können die Erziehungsberechtigten in Einzelgesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer nach gemeinsamen Lösungen suchen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.